

Feststellung/Entlastung

- **Jahresrechnungen der Stadt und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen**
- **Jahresabschluss des Sondervermögens Klinikum für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2004**

Beschluss

des Stadtrates vom 25. Januar 2006

- öffentlich -

– einstimmig beschlossen –

- I. 1.1 Der Stadtrat beschließt – entsprechend dem Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.12.2005 – die Feststellung der Jahresrechnungen der Stadt Nürnberg und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sowie des Jahresabschlusses des Sondervermögens Klinikum für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2004, die uneingeschränkte Entlastung wird erteilt (Art. 102 Abs. 3 GO).
- 1.2 Die sich aus den Berichten zum Haushalt 2004 ergebenden und noch nicht erledigten Bemerkungen sind von der Verwaltung zu behandeln und ggf. den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die entsprechenden Maßnahmen zusammen mit den geprüften Dienststellen durchzuführen.

II. Herrn OBM/Rpr

Der Vorsitzende:

gez. 2. BM Förther

Die Schriftführerin:

gez. Baumgürtel

Abdruck an:

- a) Ref. II
- b) Kh